

FORSCHUNGSSTIFTUNG **jetzt**

02|20 21. April 2020

**Förderschwerpunkt „COVID-19-Forschung“  
der Bayerischen Forschungsstiftung**

Die rasche Ausbreitung des neuartigen Coronavirus erfordert alle Kräfte, um das Grassieren der Infektion einzudämmen, das Virus besser zu verstehen und wirksame Therapien und Präventionsverfahren gegen die Erkrankung zu entwickeln. Die Bayerische Forschungsstiftung will es auf diesem Gebiet Forschenden ermöglichen, ihre Arbeiten rasch voranzutreiben und schnelle Erfolge zu erzielen. Dazu wird **im Rahmen des bestehenden Förderprogramms „Hochtechnologien für das 21. Jahrhundert“** ein neuer temporärer Förderschwerpunkt „COVID-19-Forschung“ eingerichtet mit dem Ziel, die Durchführung einschlägiger Forschungsprojekte kurzfristig zu beschleunigen. Für diesen Schwerpunkt gelten folgende **Bedingungen**:

- Bis zum **30.06.2020** werden Anträge zur COVID-19-Forschung in einem verkürzten Verfahren entgegengenommen.
- Für diese Anträge gilt ein **vereinfachtes Antragsverfahren**: Neben einem Kosten- und Finanzierungsplan genügt eine kurze Vorhabenbeschreibung von maximal 10 Seiten. Antragsteller müssen bei Einreichung bestätigen, dass durch die Forschungstätigkeit Kapazitäten für die medizinische/klinische Betreuung von Corona-Patienten nicht beeinträchtigt werden.
- Für eingereichte Anträge gilt eine **verkürzte Bearbeitungszeit** von nur wenigen Wochen von der Antragstellung bis zur Bewilligung. Neben einer **laufenden Antragstellung** ist auch eine **laufende Bewilligung** möglich.
- Für bewilligte Vorhaben gelten **besondere Förderkonditionen**:
  - Die **Projektlaufzeit** ist auf maximal ein Jahr begrenzt.
  - Bei Projekten mit starkem **Bezug zur Grundlagenforschung** ist eine Förderquote von bis zu 75 % möglich.
  - Bei **Vorhaben von besonderer Bedeutung** kann das Zuwendungsvolumen im Einzelfall 1 Mio. € übersteigen.
  - Für bereits **laufende öffentlich geförderte Forschungsprojekte** zu COVID-19 kann eine Zuwendung für begrenzte Zusatzarbeiten von maximal 50.000 € beantragt werden.
  - Für laufende Projekte gilt ein **vereinfachtes Überprüfungsverfahren**: Auf Zwischenberichte wird verzichtet, erforderlich ist nur ein Abschlussbericht. Die Bewilligung von Fördermitteln wird aber mit der Erwartung verbunden, dass substantielle Erkenntnisfortschritte während der Projektlaufzeit publiziert werden.

Für die **Antragseinreichung** nutzen Sie bitte unser [elektronisches Antragsformular](#). Die Zusendung auf elektronischem Weg ist datenverschlüsselt möglich. Für Fragen und Hilfestellung jeglicher Art steht Ihnen die Geschäftsstelle der [Forschungsstiftung](#) jederzeit gerne zur Verfügung.

**Herausgeber:**

Bayerische Forschungsstiftung  
Prinzregentenstraße 52  
80538 München

089 2102-86-3  
forschungsstiftung@bfs.bayern.de  
www.forschungsstiftung.de

[www.forschung-innovation-bayern.de](http://www.forschung-innovation-bayern.de)